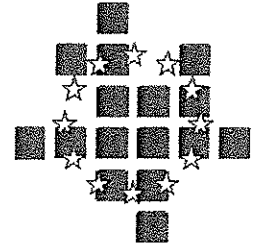


Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

RGRE Gereonstraße 18 – 32 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion

Ettlingen, 05./06. Oktober 2015

Resolution

der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

aus Anlass der Delegiertenversammlung

am 05./06. Oktober 2015 in Ettlingen

Für ein Europa der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger

I. ... in dem die Kommunen Partner der EU sind

Die Deutsche Sektion des RGRE:

B i e t e t der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament die Partnerschaft im Sinne eines Mehr-Ebenen- Regierens (Multi Level Governance) als Instrument einer bürgernahen EU an

B e g r ü ß t die Initiative der EU-Kommission im Rahmen einer urbanen Agenda der EU der kommunalen Dimension der EU mehr Beachtung zu schenken, die Kommunen mehr einzubeziehen und EU-Maßnahmen stärker auf die Realitäten in den Kommunen abzustimmen

V e r w e i s t allerdings darauf, dass eine urbane Agenda der EU, die den kommunalen Gegebenheiten in der EU gerecht werden will, alle Formen kommunaler Gebietskörperschaften in der Europäischen Union miteinbeziehen muss

S i e h t eine unauflösbaren Widerspruch zwischen dem Bemühen der EU, die Kommunen und ihre Anliegen stärker in den Blickpunkt zu nehmen, und der Behandlung der Kommunen im Europäischen Transparenzregister

H ä l t darüber hinaus die im Transparenzregister von der EU eingeführte Spaltung in Regionen, von denen nicht erwartet wird, dass sie sich registrieren lassen und Kommunen, von denen erwartet wird, dass sie sich registrieren lassen, für absolut inakzeptabel und unhaltbar

F o r d e r t daher das Europäische Parlament und die Europäische Kommission auf, die Kommunen im europäischen Gesetzgebungsprozess in der ihr zufallenden besonderen Rolle anzuerkennen, die vor allem dadurch geprägt ist, dass sich kommunale Gebietskörperschaften und ihre Verbände für Gemeinwohlinteressen einsetzen, ihre Vertreter/innen auf der Basis eines demokratischen Wahlmandats agieren und sie als dritte Ebene der öffentlichen Verwaltung an der Umsetzung von EU-Recht beteiligt sind

F o r d e r t des Weiteren, die von der EU hinsichtlich der Registrierungserwartungen eingeführte „Zweiklassengesellschaft“ unter den europäischen Kommunen und Regionen umgehend zu beenden

II. ...in dem zentrale Elemente europäischen Regierens zur Anwendung kommen

Die Deutsche Sektion des RGRE:

E r i n n e r t an die Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung im EU-Vertrag, sowie an das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip als elementare Bestandteile einer an den Belangen der Bürger und Bürgerinnen orientierten europäischen Politik

E r a c h t e t das Versprechen des neuen EU-Kommissionpräsidenten Jean Claude Juncker, in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zu zeigen und sich auf die Dinge zu konzentrieren, die tatsächlich auf EU-Ebene angegangen werden müssen als begrüßenswerten Ansatz diesen Grundsätzen mehr Beachtung zu schenken.

B e g r ü ß t das Vorhaben der EU-Kommission, die Rechtsetzung der EU durch eine weitere Öffnung der Politikgestaltung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und dazu, wie in der Mitteilung „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung –Eine Agenda der EU“ (vom 19.05.2015) angekündigt, die Konsultation zu intensivieren und Rechtsetzungsvorhaben besser zu begründen.

F o r d e r t das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten auf, daran mitzuwirken, die Agenda der EU-Kommission für bessere Rechtsetzung umzusetzen und fordert, dass ein entsprechenden Ansatz verbindlich beschlossen wird.

III....in dem die Menschen und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen

Die Deutsche Sektion des RGRE:

E r i n n e r t an die Verpflichtung des EU-Vertrages zur Schaffung eines Binnenmarktes mit einer in hohem Maße wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft und der Förderung des sozialen Zusammenhalts (Artikel 3 EUV)

W e i s t d a r a u f h i n, dass die kommunalen Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge ein wesentliches Element zur Erfüllung dieser Verpflichtung sind

F o r d e r t, die Kommission auf, im Rahmen der Verhandlungen über ein Transatlantisches Handels und Investitionsabkommen (TTIP) die kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

B e g r ü ß t den Vorschlag der EU-Kommission zur Neuregelung der Schiedsgerichtsbarkeit in Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat (ISDS), der geeignet ist diese Verfahren an rechtsstaatlichen Grundsätzen auszurichten und sie transparent zu machen

B e g r ü ß t die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8.7.2015 zu TTIP, in der das Parlament die zentralen kommunalen Positionen zur Daseinsvorsorge, zur Sicherung der EU-Regelung der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen und zum Umwelt- und Verbraucherschutz unterstützt

IV. ...in dem die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger aktiv mitwirken

Die Deutsche Sektion des RGRE:

V e r w e i s t auf den Beitrag der kommunalen und bürgerschaftlichen Begegnungen zur Integration Europas im Rahmen von kommunalen Partnerschaften

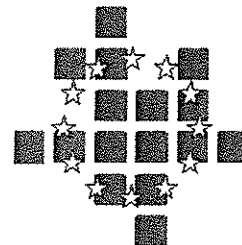
E r a c h t e t diesen Beitrag vor dem Hintergrund der Krise der Europäischen Union als nach wie vor zeitgemäß und notwendig, um den allgegenwärtigen europäischen Fliehkräften entgegenzuwirken

H ä l t in diesem Zusammenhang alle Bemühungen zum Erlernen der Sprache des Nachbarn für sinnvoll, da sie helfen das Miteinander noch intensiver zu gestalten

Ist deshalb beispielsweise in höchstem Maße irritiert über das Vorhaben der französischen Regierung im Zuge einer Reform des Schulsystems das Deutschangebot im Rahmen von bilingualen Klassen an den Mittelschulen (Collèges) abzuschaffen und f o r d e r t daher, das Reformvorhaben in diesem Bereich zu überdenken.

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβούλιο των Ευρωπαϊκών Δήμων και Περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de Europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

RGRE Gereonstraße 18 – 32 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas Deutsche Sektion

Ettlingen, 05./06. Oktober 2015

Resolution

der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

für eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik

Die in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zusammengeschlossenen Städte, Landkreise und Gemeinden stimmen darin überein,

- dass die derzeitige Flüchtlingssituation viele Mitgliedstaaten wie die Europäische Union selbst vor erhebliche Herausforderungen stellt. Besonders betroffen sind einerseits die Staaten mit europäischen Außengrenzen wie Italien und Griechenland. Diese Länder sehen sich mit einem bislang nicht gekannten Zustrom von Menschen konfrontiert, die nach einer häufig lebensgefährlichen Flucht aus den Krisenregionen des Nahen und Fernen Ostens sowie Afrikas erstmals das Gebiet der Europäischen Union betreten. Besonders betroffen sind aber auch Länder wie Deutschland oder Schweden, da viele der Flüchtlinge den Wunsch haben, in eines dieser Länder zu reisen. Allein Deutschland rechnet in diesem Jahr mit mindestens 800.000 Flüchtlingen, Schweden will 80.000 aufnehmen. Andere Länder tragen derzeit eine wesentlich geringere Last.
- dass eine sich derzeit verstärkende nationale Betrachtungsweise auf den Flüchtlingszustrom die Gefahr birgt, die EU grundlegend zu erschüttern. Mit großer Sorge sehen die Städte, Landkreise und Gemeinden, dass die EU derzeit als Rechts- wie als Wertegemeinschaft noch keine angemessene Antwort auf die jetzige Lage gefunden hat. Gegenseitige Schuldzuweisungen, Grenzzäune zwischen EU-Mitgliedstaaten, fehlende Kompromissbereitschaft und einseitiges Aufkündigen bestehender europäischer Regelungen sind keine Lösungen.
- dass die aktuelle Entwicklung zeigt, dass das Schengen-Dublin-System, das einerseits offene Binnengrenzen vorsieht und Grenzkontrollen dem Grunde nach nur an den Außengrenzen vorsieht, andererseits demjenigen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens überträgt, in dem der Asylbewerber erstmals europäischen Boden betreten hat, an seine Grenzen gestoßen ist.
- dass es dessen ungeachtet ein falsches Signal ist, wenn die europäischen Regeln gegenwärtig von einzelnen Mitgliedstaaten faktisch außer Kraft gesetzt werden. Das geschieht, wenn die europäischen Grenzländer darauf verzichten, die bei ihnen ersteinreisenden Flüchtlinge zu registrieren.

Vor diesem Hintergrund fordert die Deutsche Sektion des RGRE ein gesamteuropäisches Asyl- und Flüchtlingssystem auf neuer Grundlage. Wichtiges Element auch eines solchen neuen Systems muss die diesbezügliche Unterstützung der EU-Grenzstaaten beim Schutz des Schengen-Raums sein, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- In den betroffenen Ländern sollten – wie bereits angekündigt – besondere Zentren (Hot-Spots) eingerichtet werden, in denen ankommende Flüchtlinge erstregistriert werden und in denen geprüft werden kann, ob ihr Asylbegehren Aussicht auf Erfolg hat.
- Insbesondere bei Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sollte das gesamte Asylverfahren bereits in diesen grenznahen Einrichtungen durchgeführt werden. Vo-

raussetzung dafür ist, dass sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf eine Liste der sicheren Herkunftsstaaten verständigen.

- Flüchtlinge mit Bleibeperspektive müssten sodann nach einer festen Quote auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verteilt werden. Dieser Verteilungsmechanismus müsste so ausgestaltet sein, dass er für die betroffenen Flüchtlinge verbindlich ist.
- Ein solcher europaweiter Verteilungsmechanismus kann nur funktionieren, wenn es in ganz Europa weitgehend einheitliche Standards für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gibt. Das gilt auch mit Blick auf Geld- und Sachleistungen.
- Einseitiges Vorgehen einzelner Mitgliedstaaten zu Lasten einer ausgeglichenen Verteilung der Flüchtlingsströme muss weitestgehend ausgeschlossen werden.
- Bezüglich der vorwiegend unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallenden Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Nahen und Fernen Osten muss Europa die Frage ernsthaft diskutieren, ob angesichts endlicher Aufnahmekapazitäten auch eine Kontingentierung einen Beitrag zur Bewältigung des Zustroms darstellt. Dies bedeutet allerdings keine Einschränkung des Grundrechts auf Asyl.
- Eine Aufgabe, die Europa nur im Ganzen bewältigen kann, ist die Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge. Oberste Priorität der europäischen Flüchtlingspolitik muss es sein, die Fluchtgründe in den Herkunftsländern zu beseitigen.
- Im Übrigen ist sicherzustellen, dass den die Hauptlast der Bewältigung des Flüchtlingszustroms tragenden Städten, Landkreisen und Gemeinden alle Kosten für die Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Betreuung der Flüchtlinge erstattet werden.

Die Deutsche Sektion des RGR spricht sich deshalb im Sinne einer europäischen Werte- und Rechtsgemeinschaft für einen ganzheitlichen, gemeinsamen Ansatz in der Asyl- und Entwicklungshilfepolitik der Europäischen Union aus.

